

Liebe Besucherinnen und Besucher,

bereits am 10. Dezember 2012, also vor fast 9 Wochen, hat die BBL einen Antrag zur Bereitstellung eines **Kompensationsflächenkatasters** eingebracht (zum Nachlesen: siehe unseren Beitrag vom 12. Dez. 2012 weiter unten auf dieser Seite unter „ältere Posts“!).

Das etwas sperrige Wort bedeutet, ähnlich wie beim Baulückenkataster oder beim Solarkataster, nichts anderes als eine Übersicht über zur Verfügung stehende und bereits vergebene Flächen für Ausgleichsmaßnahmen (= „Kompensationsmaßnahmen“).

In dem neuen Bundesnaturschutzgesetz vom 1. März 2010 werden nämlich die sog. **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** neu geregelt: Jeder Eingriff in Natur und Landschaft, der wegen fehlender Alternativen absolut nicht vermieden werden kann, muss durch andere Maßnahmen des Naturschutzes ausgeglichen werden.

In § 15 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes heißt es:

(2) Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist. ~~Festlegungen von Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Gebiete im Sinne des § 20~~

Von der Stadt Lage war uns bisher keine konkrete Reaktion auf das neue Gesetz bekannt geworden. Niemand wusste und weiß genau, welche Flächen für mögliche Ausgleichsmaßnahmen ins Auge gefasst worden waren, nach welchen Kriterien das passiert war, welche dieser Flächen bereits vergeben waren etc. Aus diesem Grunde wollten wir ein Kompensationsflächenkataster bereitgestellt haben, damit die Politik informiert ist.

Bereits im Umgang mit unserem Antrag zeigt(e) sich, dass vor allem die Verwaltung offenbar kein großes Interesse an einer Veröffentlichung bzw. Beantwortung unserer Fragen hat oder aber nicht in der Lage ist, auf unseren Wunsch zügig zu reagieren. Trotz der Zeitdauer von fast 9 Wochen haben wir bisher weder eine Reaktion erhalten noch ist der Antrag zur Befassung in einem zuständigen Ausschuss aufgetaucht.

Wie berechtigt unser Wunsch und unser Antrag aber waren und wie sehr wir mit unserer kritischen Vorahnung richtig lagen, zeigt sich jetzt.

In einem Bericht in der heute (7.2.2013) erschienenen „Lipp. Landeszeitung“ werfen nämlich auch die Gebrüder Kaup aus Lage - Heiden namens der SPD der Verwaltung vor, sie habe „in den letzten Jahren ... den Ausgleich für den Eingriff in die Natur und die Landschaft nur auf dem Papier dargestellt“, in Wirklichkeit sei nichts umgesetzt worden, sondern die Verwaltung habe „geschludert“ - wohlgermerkt, obwohl es eindeutige gesetzliche Vorgaben gibt!

„Es ist schon ein kleiner Skandal, dass die Verwaltung der Stadt in den letzten Jahren für verkaufte Gewerbeflächen den Ausgleich für den Eingriff in die Natur und Landschaft nur auf dem Papier dargestellt hat. In Wirklichkeit ist nichts umgesetzt worden, weil die angegebenen Flächen nicht in städtischem Besitz waren. Jetzt muss dem Bau- und Planungsausschuss kleinlaut erklärt werden: Man hat beim Thema Ausgleich, sagen wir mal, geschludert“, erklärt Hans-Martin Kaup. Da passe es ins Bild, dass unlängst das Umweltamt aufgelöst worden sei.

(LZ v. 7.2.2013)

#### **Aber es geht noch weiter:**

In einer Stellungnahme äußert die Bezirksregierung erhebliche Bedenken, weil die Ackerfläche sehr hochwertig und damit zu schade für eine Ausgleichsfläche sei. „Ärger-

(LZ v. 7.2.2013)

Auch dazu gibt es im neuen Bundesnaturschutzgesetz Vorgaben, die man hätte kennen können und müssen. In § 15 Abs. 3 heißt es nämlich:

(3) Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsigelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.

Also: „für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden“ sollen nur „im notwendigen Umfang in Anspruch“ genommen werden. Das bedeutet, dass es klar war, dass es bei der Verwendung von „sehr hochwertiger“ Ackerfläche für eine Ausgleichsmaßnahme, wie es hier der Fall war, Ärger mit den Aufsichtsbehörden geben würde. Hat die Verwaltung von den Passagen im Gesetz keine Ahnung? Oder hat sie sich einfach darüber hinweggesetzt?

Und so kommentiert denn dazu der LZ-Redakteur Wolfgang Becker am Schluss wohl zu Recht irritiert, warum eine Stadt sich bei der Umsetzung und Beachtung von Gesetzen so lange Zeit lassen dürfe, während ein Bürger solche Festsetzungen sofort umsetzen müsse:

~~acta gelegt.~~ Um Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, muss auch geklärt werden, warum die Stadt sich lange Zeit lassen darf, um Ausgleichsflächen zu schaffen, ein Bürger solche Festsetzungen aber sofort umsetzen muss.

**WBecker@lz-online.de**

(Komm. W. Becker, LZ 7.2.2013)

Und wir sind jetzt gespannt, wann wir denn wohl etwas hören von unserem Antrag zur Bereitstellung eines Kompensationsflächenkatasters...